



HESSISCHER LANDTAG

12. 03. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 05.12.2024**Neubau Hotelanlage Sababurg****und****Antwort****Minister der Finanzen**

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Planungsstopp zum Hotelneubau an der Sababurg sorgt für Irritationen. Auch auf mehrfach geäußerten Wunsch der Stadtverordneten in Hofgeismar ist immer wieder ein Termin mit dem LBIH abgesagt worden. Dem Wunsch nach einem Austausch mit dem Hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein kommt man scheinbar nicht nach. Die Informationspolitik des LBIH und der Landesregierung lässt hierbei viel Raum für Spekulationen. Verwunderlich ist trotz des Bekenntnisses der Landesregierung zum Neubau, dass im Landeshaushalt 2025 hierfür keine Mittel eingeplant sind.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Die Sababurg im nordhessischen Reinhardswald ist ein beliebtes Ausflugs- und Tourismusziel und stellt aus Sicht der Landesregierung ein ganz besonderes Kulturgut dar. Diesen Ort wirtschaftlich nachhaltig zu erschließen, ist für das Land wichtig, gleichzeitig aber auch aus mehreren Gründen herausfordernd. Die Zukunftspläne für den Hotel- und Restaurantbetrieb am Märchenschloss mussten deshalb überarbeitet werden. In der Folge wurde vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) ein neues Konzept erstellt, zu dem unter anderem eine auf Hotelbetrieb spezialisierte Beratungsgesellschaft hinzugezogen wurde. Die Ergebnisse dieser Überarbeitung wurden nun im Dezember 2024 in der Stadtverordnetenversammlung von Hofgeismar vorgestellt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wird an dem Ziel der vorherigen Landesregierung festgehalten, die Sababurg und den Neubau der Hotelanlage zu sichern und schnellstmöglich umzusetzen?

Ziel der Landesregierung ist und bleibt ein langfristig erfolgreicher Hotel-, Restaurant- und Veranstaltungsbetrieb auf der Sababurg, der auch zur Förderung der Region beiträgt. Das Land plant hierfür weiterhin, aus eigenen Mitteln ein Hotelrestaurant mit Seminarräumen bauen zu lassen. Eine schnelle Realisierung wird dabei auch von Seiten des Landes angestrebt und die Neukonzipierung mit Nachdruck vorangetrieben. Gleichwohl erfordert die Entwicklung eines ganzheitlichen und wirtschaftlich tragfähigen Konzepts ein umsichtiges Handeln. Darüber hinaus gilt es, dem historischen Denkmal, den topographischen Besonderheiten sowie den technischen und funktionalen Anforderungen gerecht zu werden, was vielfältige Abstimmungsprozesse mit weiteren Planungsbeteiligten erfordert.

Frage 2 Wird es einen Termin mit den Stadtverordneten in Hofgeismar geben, bei dem eine Vertreterin oder ein Vertreter der LBIH und ein Mitglied der Landesregierung Rede und Antwort zu den Planungen steht?

Der LBIH hat am 16.12.2024 das neue Konzept, den aktuellen Stand der Planung und das weitere Vorgehen in der Stadtverordnetenversammlung von Hofgeismar vorgestellt. Im Rahmen des Termins fand auch ein Austausch mit den Stadtverordneten zum Vorhaben statt, darüber hinaus wurden vom LBIH Rückfragen zum Projekt beantwortet. Der LBIH war vertreten durch Direktor Thomas Platte sowie weitere Fachleute des LBIH, die sich innerhalb des dortigen Projektteams in leitender Funktion für Koordinierung, Leitung und Konzeption der Maßnahme auf der Sababurg verantwortlich zeigen.

Frage 3 Wird geplant in 2025 mit den Baumaßnahmen zu beginnen?

2025 gilt es zunächst, die Planung der Maßnahme vertiefend fortzusetzen und weitere Abstimmungen mit Fachplanern, den beteiligten Behörden von Stadt und Kreis sowie dem Landesamt für Denkmalpflege zu führen. Die Durchführung von Baumaßnahmen wird während dieser Phase noch nicht erfolgen.

Frage 4 Wenn ja: Warum sind hierfür keine Mittel im Haushaltsentwurf 2025 vorgesehen?

Da 2025 noch keine Baumaßnahmen auf der Sababurg erfolgen werden und sich die Planung noch in einer frühen Phase befindet, muss hierfür kein eigener Mittelansatz im Haushalt hinterlegt werden. Die Planungskosten, die in 2025 anfallen, werden aus einem allgemeinen Budget für Planungskosten des LBIH zur Verfügung gestellt. Dies entspricht dem üblichen Verfahren bei der Durchführung von Baumaßnahmen und erfolgt in gleicher Weise auch bei anderen Vorhaben.

Frage 5. Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten für den Neubau? Bitte die jährlichen Prognosen ab 2018 aufschlüsseln.

Es ist von Kosten im mittleren zweistelligen Millionenbereich auszugehen. Eine konkrete Summe kann angesichts der noch anstehenden vertieften Planungen sowie der in den kommenden Jahren sicherlich weiter steigenden Baukosten noch nicht genannt werden.

Frage 6 Wenn nein: Warum sind keine Mittel im Haushaltsentwurf für die Planung vorgesehen?

Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 7 Wann wird der Planungsstopp wieder aufgehoben?

Das Land hat seine Pläne für die Sababurg unter funktionalen, hotelbetrieblichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten einer vollständigen Neubewertung unterzogen. Erforderlich machten das auch die globalen Auswirkungen von Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg sowie die damit in Zusammenhang stehenden hohen Kostensteigerungen im Energie- und Bausektor. Die Überprüfung ergab: Um die Wirtschaftlichkeit der geplanten Gesamtanlage sicherzustellen – das gilt für den Bau und auch für den späteren Betrieb –, sind erhebliche Anpassungen der Gesamtplanung notwendig. Dies hat schließlich zur Ausarbeitung des neuen Konzeptes geführt. Ein Planungsstopp ist während dieses Prozesses nicht erfolgt.

Frage 8 Wann ist eine Eröffnung des Neubaus zu erwarten?

Die Realisierung des Neubaus soll so zügig wie möglich angegangen werden. Nach Fertigstellung der Planung, Einreichung der Baugenehmigung sowie Durchführung der vergaberechtlichen Prozesse ist ein Baubeginn Anfang 2028 das realistische Ziel. Der Antrag auf Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für das Hotel wurde bereits Anfang Dezember 2024 durch den LBIH bei der Stadt Hofgeismar eingereicht. Das Ziel ist ein Aufstellungsbeschluss durch die Stadt Anfang des Jahres 2025. Daran werden sich weitere baurechtliche Genehmigungsprozesse anschließen. Darüber hinaus sind weitere umfangreiche Planungsschritte und die Durchführung von Vergabeverfahren erforderlich. Es ist insgesamt von einer mehrjährigen Bautätigkeit auszugehen. Die Mitteilung eines Eröffnungstermins kann zu diesem frühen Zeitpunkt der Planung allerdings noch nicht in belastbarer Form erfolgen.

Frage 9 Wann ist mit einem Bauantrag und dem Beginn der Arbeiten zum Neubau zu rechnen?

Siehe Antwort zu Frage 8.

Wiesbaden, 10. März 2025

Prof. Dr. R. Alexander Lorz